



AG 3: Begleitung von Angehörigen- und Bevollmächtigten

Axel Bauer, Roberta Rigamonti; Moderation: Stephan Sigusch

Familienangehörige sind in allen Bereichen der Ausübung der rechtlichen Handlungsfähigkeit ihrer Angehörigen ein Faktum und der Kern der Tätigen, an dem keiner vorbeikommt. Allein schon dadurch, dass Ihre Anzahl in die Millionen geht.

Aus unterschiedlichster Motivation heraus werden Angehörige in diesen Bereich tätig. In Wahrnehmung des ihnen vom Vollmachtgeber übertragenen Vertrauens, als „Weiterführung“ der Elternfunktion für nunmehr erwachsene Kinder mit Behinderung und auch aus der Not heraus mit der Einsetzung als ehrenamtlicher Betreuer für Partner oder Eltern. So unterschiedlich wie die Motivation zur Übernahme der Verantwortung so unterschiedlich ist auch die Einstellung zur Ausübung ihrer Tätigkeit.

Hier setzt der „Auftrag“ und die „Verantwortung“ zur Begleitung ein.

Wer hat den Auftrag? Wer hat die Verantwortung?

Wie und durch wen kann ein Zugang zu den unterschiedlichen Gruppen erfolgen?

Welche der bekannten oder neuen Begleitungskonzepte kann Basis für die Begleitung bilden?

Auftrag, Verantwortung und Zugang über die Justiz? Mit Richter Axel Bauer geht es um Fragen und Antworten aus der Praxis. In welchem Umfang kann die Vermittlung über die Justiz erfolgen?

Frau Roberta Rigamonti hat in Bozen ein sehr interessantes Modell zur Begleitung und Vermittlung ehrenamtlicher Betreuer entwickelt. Gibt es daraus Punkte zur Entwicklung einer Vermittlungsbasis?

Die Notwendigkeit einer qualifizierten Begleitung von Angehörigen und Bevollmächtigten erscheint mir unabdingbar. Zu klären sind u.a. Umfang, Verbindlichkeit, Anspruch und Anbindung - ach ja, und auch klar herauszuarbeiten wem die Verantwortung obliegt!

Stephan Sigusch